Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

begehrenden und vernichtenden Selbstbewußtsein wird das beherrschende und beherrschte, das Verhältniß von Herrschaft und Knechtschaft, dessen von Hegel meisterlich entwickelte Dialektik wir kennen gelernt haben. Der Herr befiehlt, der Knecht gehorcht und thut den Willen des Herrn, indem er arbeitet und die Dinge nach dem Willen und zum Nutzen des Herrn gestaltet; der Herr genießt die Früchte dieser Arbeit, der Knecht aber, indem er arbeitet und die Dinge bildet, bildet sich selbst und erfüllt das Wort, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist: so wird er dem Herrn gleich und unentbehrlich, ja er wird mächtiger als dieser und erringt seine Freiheit, sei es nun, daß der Herr in Anerkennung seiner Dienste ihn freiläßt, oder der Knecht im Gefühle seiner Macht sich die Freiheit erkämpft, wie es die römischen Sklavenkriege versucht haben. „Die Knechtschaft und die Tyrannei sind also in der Geschichte der Völker eine nothwendige Stufe und somit beziehungsweise Berechtigtes." „Wenn ein Volk frei sein zu wollen sich nicht bloß einbildet, sondern wirklich den energischen Willen der Freiheit hat, wird keine menschliche Gewalt dasselbe in der Knechtschaft des bloß lenkenden Regiertwerdens zurückhalten."[1]

III. Die Vernunft.

Aus dem Verhältniß von Herrschaft und Knechtschaft entwickelt sich das anerkennende Selbstbewußtsein, das Bewußtsein der Wesensgleichheit zwischen Ich und Ich; dasjenige Wesen aber, worin die verschiedenen Ich gleich und identisch, darum eines und einig sind, ist die Vernunft; daher hat das anerkennende Selbstbewußtsein zu seinem Gegenstand und Thema nicht mehr die einzelnen, atomen, einander ausschließenden Individuen, sondern ihre Identität, nicht mehr das einzelne Ich, sondern das Wir, es ist nicht mehr das einzelne, sondern das allgemeine Selbstbewußtsein oder die Vernunft.[2] „Dies Verhältniß ist durchaus speculativer Art; und wenn man meint, das Speculative sei etwas Fernes und Unfaßbares, so braucht man nur den Inhalt dieses Verhältnisses zu betrachten, um sich von der Grundlosigkeit jener Meinung zu überzeugen. Das Speculative oder Vernünftige und Wahre besteht in der Einheit des Begriffs oder des Subjectiven und der Objectivität. Diese Einheit bildet die Substanz der

[1] Ebendas. § 433. S. 279—282. Vgl. dieses Werk. Buch II. Cap. VII. S. 324—329. — [2] Hegel. Werke. VII. Abth. I. §§ 435 u. 436. S. 281—285.